

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald

Vom 20.04.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Psychologie:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald vom 27. Mai 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.07.2020) wird wie folgt geändert:

1. Im Abkürzungsverzeichnis wird nach der Abkürzung „M – mündliche Prüfung“ die Abkürzung „OBD – Open-Book-Distanzprüfung“ eingefügt.
2. § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 4 und 5 werden gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Empirisch-Methodisches Praktikum“ jeweils durch die Wörter „Empirisch-Experimentelles Praktikum“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Modul H Forschungsmethoden wird in der Spalte „PA/PU“ die Angabe „o. K (90)“ gestrichen.
 - bb) In Modul I Sozialpsychologie wird in der Spalte „PA/PU“ nach der Angabe „M (25)“ die Wörter „o. K (90)“ angefügt.
 - cc) In den Modulen F Entwicklungspsychologie und K Pädagogik/Pädagogische Psychologie werden jeweils in der Spalte „PA/PU“ nach den Wörtern „M (25) o. K (90)“ die Wörter „o. OBD (90)“ angefügt.

- cc) In Modul N Academic Numeracy werden in der Spalte „PA/PU“ nach den Wörtern „M* (25) o. K* (60)“ die Wörter „o. OBD* (60)“ angefügt.
 - dd) In Modul Q Präventive und rehabilitative Konzepte werden in der Spalte „PA/PU“ vor der Angabe „K (90)“ die Wörter „M (25) o.“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „Empirisch-Methodisches Praktikum“ durch die Wörter „Empirisch-Experimentelles Praktikum“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird nach dem Punkt „eine 60- oder 90-minütige schriftliche Prüfung (Klausur)“ der Punkt „eine 60- oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung“ eingefügt.
 - b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Klausuren und andere Prüfungsunterlagen verbleiben nach Abschluss des Prüfungsverfahrens in der prüfenden Einrichtung und werden für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.“
6. Der Musterstudienplan (Anlage A) wird wie folgt geändert:
- a) Im 2. Semester werden in Modul F in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Wörter „o. OBD (90)“ angefügt.
 - b) Das 3. Semester wird wie folgt geändert:
 - aa) In Modul H werden in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Wörter „oder K (90)“ gestrichen.
 - bb) In Modul I werden in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Wörter „oder K (90)“ angefügt.
 - cc) In Modul J wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - dd) In Modul K werden in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Wörter „oder OBD (90)“ angefügt.
 - c) Im 4. Semester wird in Modul M in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - d) Das 5. Semester wird wie folgt geändert:
 - aa) In Modul N werden in der Spalte „Prüfungsleistungen“ die Wörter „oder OBD* (60)“ angefügt.
 - bb) In Modul Q werden in der Spalte „Prüfungsleistungen“ den Wörtern „K (90)“ die Wörter „M (25) oder“ vorangestellt.
7. Die Modulbeschreibungen (Anlage B) werden wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibung von Modul A Einführung und Geschichte der Psychologie wird wie folgt geändert:

- aa) Der Zeile Modulinhalte wird folgender Punkt angefügt:
 „Angebote zur Unterstützung der Studieneingangsphase: Einführung in Studententechniken, Orientierung im Studium, Aufbau und Angleichung grundlegender Kompetenzen des selbstregulierten Lernens“
- bb) In der Zeile Qualifikationsziele werden folgende Punkte angefügt:
 „- Grundlegende Kompetenzen der Planung und Organisation von Lernaktivitäten
 - Befähigung zum Lesen, Zusammenfassen und Verstehen psychologischer Texte“
- b) Die Modulbeschreibung von Modul B Statistisches Denken wird wie folgt geändert:
 aa) In der Zeile Modulinhalte werden folgende Punkte dem Punkt „Praxisorientierte Einführung in das statistische Denken“ vorangestellt:
 „- Grundlagen der Forschungsmethodik
 - Angleichung heterogener statistischer Vorkenntnisse der Studierenden“
- bb) In der Zeile Qualifikationsziele wird der Punkt „Grundlegende Fertigkeiten der computergestützten Datenauswertung“ durch den Punkt „Verständnis der Verzahnung von Forschungsmethoden und Statistik für empirische Forschung“ ersetzt.
- c) In den Modulbeschreibungen der Module F und Modul K werden in der Zeile Prüfungsleistung nach den Wörtern „Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.)“ jeweils die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)“ angefügt.
- d) Die Modulbeschreibung von Modul H Forschungsmethoden wird wie folgt geändert:
 aa) In den Zeilen Lehrveranstaltungen und Modulbeauftragt werden jeweils die Wörter „Empirisch-Methodisches Praktikum“ durch die Wörter „Empirisch-Experimentelles Praktikum“ ersetzt.
- bb) In der Zeile Prüfungsleistungen werden die Wörter „oder Klausur (90 Min.)“ nach Wahl der*des Prüfenden“ gestrichen.
- e) In der Modulbeschreibung des Moduls I werden in der Zeile Prüfungsleistung nach den Wörtern „Mündliche Prüfung (25 Min.)“ die Wörter „oder Klausur (90 Min.)“ nach Wahl der*des Prüfenden“ angefügt.
- f) In der Modulbeschreibung des Moduls J werden die SWS des Oberseminars „Biologische Grundlagen psychischer Störungen und somatischer Krankheitsbilder einschl. praktische Übungsbeispiele biopsychologischer Verfahren“ von 4 auf 2 reduziert sowie die Gesamtzahl der SWS von 6 SWS auf 4 SWS geändert.
- g) In der Modulbeschreibung des Moduls N werden in der Zeile Prüfungsleistung nach den Wörtern „Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (60 Min.)“ die Wörter „oder Open-Book-Distanzprüfung (60 Min.)“ angefügt
- h) In der Modulbeschreibung des Moduls Q wird die Zeile Prüfungsleistung wie folgt gefasst:
„Prüfungsleistung“

Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt im Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind und nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020 studieren.

Angefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12.04.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 20.04.2023.

Greifswald, den 20.04.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.10.2023.